

Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:
Zusatzversicherung auf Herzerkrankungen, Herzoperationen und Schlaganfall

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zusatzversicherung auf Herzerkrankungen, Herzoperationen und Schlaganfall



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt einer der folgenden schweren Erkrankungen oder Operation der versicherten Person während der Versicherungsdauer und während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes:
 - ✓ Herzinfarkt
 - ✓ Schlaganfall
 - ✓ Bypass-Operation der Koronararterien
 - ✓ Operation der Aorta
 - ✓ Operation der Herzklappen
- ✓ Im Fall der schweren Erkrankung oder Operation der versicherten Person leistet der Versicherer die vereinbarte Versicherungssumme für diese Zusatzversicherung in Form einer einmaligen Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten) und die Zusatzversicherung erlischt.
- ✓ Die Leistungspflicht entsteht dann, wenn neben der Definition des jeweils versicherten Ereignisses alle dazu in den Versicherungsbedingungen festgelegten zusätzlichen Bestimmungen und Anforderungen erfüllt sind.



Was ist nicht versichert?

- x Kein Versicherungsschutz besteht beispielweise bei Erkrankungen bzw. Operationen verursacht durch:
 - x Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder inneren Unruhen
 - x Kriegseignisse
 - x nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
 - x missbräuchlichen Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsum
 - x absichtliche Herbeiführung von Erkrankungen bzw. schweren Operationen
 - x versuchten Selbstmord
 - x Ausführung einer Straftat
 - x Widerrechtliche Handlungen, bei denen der Versicherungsnehmer vorsätzlich eine schwere Erkrankung oder Operation der versicherten Person herbeigeführt hat.

Die vollständigen Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Die Erkrankung bzw. Operation in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.
- ! Für die versicherten Ereignisse gilt jeweils eine Wartezeit von 3 Monaten nach Beginn des Versicherungsschutzes als vereinbart. Erst nach Ablauf dieser Wartezeit besteht Versicherungsschutz im Falle einer Neuerkrankung oder einer Operation.
- ! Bei Herzinfarkt wird die Leistung nur dann erbracht, wenn alle Kriterien laut Bedingungen erfüllt sind.
- ! Bei Schlaganfall muss zumindest eine der laut Bedingungen angeführten Defizite erfüllt sein.
- ! Bei der Bypass-Operation müssen mindestens zwei Gefäßabschnitte korrigiert werden.
- ! Bei „Operation der Aorta“ sind Operationen an von der Bauch- oder Brusttaorta abgehenden Gefäßen nicht gedeckt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.

Während der Versicherungsdauer:

- Mitteilung über Änderung der bekanntgegebenen Informationen (z.B. Name, Adresse)
- Fristgerechte Bezahlung der Versicherungsprämien
- Die Erkrankung bzw. Operation der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage aller relevanten medizinischen und sonstigen Unterlagen).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu bezahlen. Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise kann unter Berücksichtigung von Zuschlägen vereinbart werden.

Wie: Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Bezahlung grundsätzlich mit SEPA Mandat, bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Zahlungsweise kann auch eine Bezahlung mit Zahlschein vereinbart werden.

Eine abweichende Zahlungsweise zu der im Hauptvertrag bereits von Ihnen ausgewählten Variante ist nicht möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung, **frühestens jedoch 3 Monate** nach Versicherungsbeginn, der im Versicherungsvertrag vereinbart wird.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), mit dem Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, dem ersten Eintreten einer versicherten schweren Krankheit oder Operation im Sinne der Versicherungsbedingungen während der Versicherungsdauer, bei Nichtbezahlung der Prämien oder wenn Sie selbst kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) gekündigt werden.